

Informationen der OGs: Angermünde, Belzig, Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, Elsterwerda, Falkenberg (Elster), Frankfurt (Oder), Neuruppin, Schöneweide, Seddin, und Senftenberg



Liebe Leserinnen und Leser,

viel ist seit der letzten Ausgabe im September geschehen. Da dies mehr auf der Bundesebene als auf der Regionalebene stattfand, möchten wir diesmal zu den Geschehnissen zur Schlichtung und den aus der Schlichtung ergangenen Folgen unsere Gedanken äußern:

Nachfolgend werden wir auch gegen eine andere Gewerkschaft argumentieren. Hierbei möchten wir jedoch deutlich erklären, dass wir ausschließlich das Verhalten der hauptamtlichen Gewerkschaftsführer monieren möchten. Wir distanzieren uns strikt davon einfache Mitglieder oder ehrenamtliche Mitglieder (auch in Betriebsratsgremien) anzugreifen.

In einer Pressekonferenz am 18.09.2020, vor dem Berliner Hauptbahnhof lobpreiste sich der designierte Vorsitzende der EVG mit dem Abschluss des besten Tarifabschlusses in Zeiten der Pandemie, der in Deutschland bis September abgeschlossen wurde. Ein Blick auf die Internetseite des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts zeigt hingegen ein anderes Bild, wenn man sich die Entgeltentwicklung betrachtet. 1,5 % in insgesamt zwei Jahren ist nicht viel gegen 2,1 % im Bauhauptgewerbe bei einer Laufzeit von 13 Monaten. Abgeschlossen wurde dies durch Schlichterspruch am 03.09.2020, also gut zwei Wochen vor der Presseerklärung der EVG. Also in der Hinsicht nicht mit Ruhm bekleckert. Somit „steigen zwar die Löhne moderat, aber stetig und sicher“ (Zitat Hommel), doch die ab Januar einsetzenden Erhöhungen für die CO₂-Umlage und die garantiert zunehmenden Preiserhöhungen durch die Verknappung während der Pandemiephase werden dafür sorgen, dass für die Arbeitnehmer nicht mehr Geld bleibt. Somit ist die EVG anders als sie der GDL-Bundesvorsitzende bezeichnet keine Einkommens-Verringerungs-Gewerkschaft, doch bis es wieder am 25. Geld gibt, wird nicht mehr so viel in der Geldbörse übrig sein.

Und woanders als bei der Deutschen Bahn fordert man auch viel mehr Geld für die Mitarbeiter. So findet die EVG in einem Flyer vom 14.10.2020 die von der Gleisbaumechanik GmbH Brandenburg GmbH eine Einmalzahlung von 300 € sowie eine Lohnerhöhung um 1,5 % in 2021 und zusätzlich 1,0 % in 2022 als zu wenig. Im Flyer vom 01.10.2020 fordert man bei der Länderbahn GmbH gar 7,6 % mehr Lohn. Das ist ja nur rund das fünffache von dem, womit man sich bei der Deutschen Bahn begnügte. Aufwachen ist angesagt, denn auch den privaten Bahnen geht es in der Pandemie schlecht.

Laut Herrn Hommel bleiben auch die Arbeitsplätze sicher. Doch wenn von den Fahrpersonalen in den kommenden Jahren der Großteil der Kollegen in den Ruhestand geht, muss erst einmal diese Lücke aufgefüllt werden. Somit kann doch die erwähnte Arbeitsplatzsicherung nur für den Overhead „in den Elfenbeintürmen“ relevant sein, die für das eigentliche Herzstück der Deutschen Bahn nicht relevant sind.

In einem Flyer vom 19.11.2020 bezeichnet sich die EVG als gestaltende Kraft der Branche. Nun, das mag zum Teil auch stimmen, denn mit dem Demografie-TV und der darin enthaltenen

Besonderen Teilzeit im Alter, sowie mit dem Wahlmodell ob mehr Urlaub oder mehr Entgelt, hatten sie eine Idee, die die Branche revolutionierte. Doch man darf nicht vergessen, dass durch die GDL das Wahlmodell weiter verbessert wurde. Diese gestaltende Kraft der EVG entsteht allerdings durch den extrem schnellen Abschluss von Tarifverträgen. Und man muss sich hier einmal die Frage stellen, ob eine Gewerkschaft im Sinne ihrer Mitglieder handelt, wenn sie stets schnelle Abschlüsse erzielt, weil sie weiß, dass die GDL stets länger am Tisch zu Verhandlungen sitzt? Unterm Strich hat die GDL stets länger verhandelt und auch gestreikt, um für ihre Mitglieder ordentliche Abschlüsse zu sichern. Die EVG streikte bisher nie oder nur ganz kurz und nicht bundesweit und schon gab's die Unterschrift. Doch eine Voraussetzung, um eine gute Gewerkschaft zu sein und nicht eine Eisenbahn-Verhandlungs-Gemeinschaft, ist es wichtig „sozial mächtig“ zu sein. Eine Bereitschaft zum Streik ist dafür zwar nicht zwingend erforderlich, doch sie muss die Fähigkeit besitzen **wirksam Druck** gegen die Arbeitgeberseite auszuüben und dieser, tarifverträgliche Zugeständnisse **abzutrotzen**. Daher ist es unsere Meinung, dass man ohne Zeigen von Druck und Trotz auch nicht zu 100% das Beste für ihre Mitglieder unter Abwägung aller Umstände herausholen kann.

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass Personale, wie in den Werkstätten, als Aufsichten und Service auf den Bahnsteigen und auch Fahrdienstleiter, die in der Corona-Pandemie verlässlich für einen stabilen Verkehr und damit für eine Art Normalität sorgten, das Recht haben sollen, durch eine Gewerkschaft vertreten zu werden, die den Namen Gewerkschaft auch verdient, eben weil sie sich für ihre Mitglieder unter allen Umständen einsetzt.

Darum haben wir als GDL auch erklärt, uns ab jetzt für diese Gruppen zu öffnen und auch für sie zukünftig in Tarifverhandlungen zu gehen. Ja, wir wissen, auf was wir uns an der Stelle einlassen. Wir sind als GDL nicht dafür bekannt, dass wir Rückzieher machen, auch wenn es schwer wird, sondern vielmehr gerade dann zur Höchstform auflaufen.

#Herausforderung angenommen

An dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass die Deutsche Bahn sich nicht wirklich fair gegenüber der GDL verhielt, doch mit der Zeit wächst das dicke Fell. So hat Martin Seiler direkt nach der Schlichtung erklärt, dass die GDL abermals ihrer Verantwortung nicht nachgekommen ist. Doch die GDL ist ja nicht für das Wohl des Arbeitgebers verantwortlich. Das Wohl des Unternehmens fällt zum Teil in die Verantwortung der GDL, denn es kann ja nicht sein, dass die GDL Forderungen zu Tarifverhandlungen aufstellt, welche die Deutsche Bahn in den Ruin treiben würden. Schlussendlich und zu 100 % steht die GDL ihren Mitgliedern gegenüber in der Verantwortung.

In einer Pressemitteilung vom 18.11.2020 teilt die DB mit, dass die GDL haltlose Behauptungen aufgestellt hat. So schreibt die DB, dass sie zu keinem Zeitpunkt verlangt hat, dass die GDL ihre Tarifautonomie abgeben solle. Die Tarifautonomie ist (angeblich) nicht gefährdet. Doch der Tarifvertrag zur Regelung von Grundsatzfragen, der zwischen dem Agv MoVe und der GDL am 30.06.2015 abgeschlossen wurde läuft ohne eine Nachwirkung am 31.12.2020 aus. Das bedeutet, dass das Tarifeinheitsgesetz mit seiner Auswirkung im § 4a des TVG voll greift. Hätte die Deutsche Bahn, vertreten durch den Agv MoVe, die Tarifautonomie der GDL unangetastet lassen wollen, hätte man der GDL einen neuen Tarifvertrag hierzu unterbreiten können.

„Die DB hat die Schlichtung nicht erzwungen. Im Übrigen ist der Schlichter Herr Matthias Platzeck ausdrücklich auch von der GDL benannt worden.“ Gemäß § 3 Pkt. 1 a) des GrundsatzfragenTV hätte die Schlichtung jederzeit von beiden Seiten im gegenseitigen Einvernehmen angerufen werden können. Stattdessen wurde nach Pkt. 1 c) „die Schlichtung angerufen, weil die eine Seite Verhandlungen verweigert hat oder seit dem Zugang der schriftlich erhobenen Forderung/en mehr als drei Monate vergangen sind.“, so der Wortlaut in diesem Punkt. Doch jetzt fragen wir mal einfach: Wie ist das zuhause, wenn etwas nicht im gegenseitigen Einvernehmen geschieht? **Das ist Zwang, auch wenn man sich über Paartherapeuten einig ist.**

GDL REGIONal – erst nachdenken, dann aussprechen

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Der Dienstplanausschuss des Betriebsrates

Einer unserer drei Ausschüsse des Betriebsrates ist der Dienstplanausschuss. Seine Bedeutung zeigt sich schon in der Besetzung, denn ihm gehören 12 Betriebsräte aller 4 Wahllisten an.

Diese haben ein hohes und immer wiederkommendes Pensum an Arbeit zu leisten.

Zum Ende jeden Jahres müssen die Urlaubspläne kontrolliert, mit den Basiswochen in Einklang und zu den Jahresruhetagsplänen und Jahresschichttrasterplänen gestaltet werden. Dabei wird versucht auf viele Dinge im Interesse der Mitarbeiter zu achten. So sind die Wochenendruhen zwischen den Dienststellen und Dienstplänen möglichst gleichmäßig zu verteilen, was nicht immer einfach ist. Natürlich müssen die Dienste und Dienstpläne den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entsprechen.

Auch die eigentlichen Dienste werden vom Dienstplanausschuss vor ihrer Veröffentlichung geprüft. Das passiert bekanntlich mehrmals im Jahr, bei jedem Fahrplanwechsel. Natürlich können wir dabei nicht alle Abläufe innerhalb der Schichten auf ihre Korrektheit überprüfen, für den Betriebsrat (und eigentlich auch für den Mitarbeiter) sind Dienstbeginn/Dienstende, die Länge der Schicht, Lage, Länge und Ort der Pause die wichtigsten Faktoren. Technologische Fehler sind kaum überprüfbar und liegen im Aufgabenbereich des Arbeitgebers.

Jeden Monat bekommt ihr eine persönliche Monatsplanung. Auch diese wird natürlich vom Dienstplanausschuss auf Einhaltung der Basiswochen und der Jahresruhezeitenpläne geprüft.

Auch die wochenscharfe Planung wird selbstverständlich, wie der Name schon sagt, wöchentlich geprüft.

Der Dienstplanausschuss hat sich intern die Arbeit folgendermaßen aufgeteilt:

Lokführer:

Ronald Kempter: BLO, BHF, BPAF
Ingo Meier: BPD, LB, BBIG
Tino Wolf: BNAU, WNR, BHND
Frank Mader: WA, WE
Roland Parnitzke: BEW, BHW
Thomas Fritsche: BCS, BSN
Steffen Lindemann: LF, BFP

Kundenbetreuer:

Michaela Abel: BLO, BHF, BPAF, WE, WA
Katrin Küste: BEW, BFP, BHW
Sabine Reiter: BPD, LB, BBIG, WNR, BHND
Yvonne Wellnitz: BCS, LF, BSN
Tino Wolf: BNAU

Ingo Koch unterstützt dabei die Fplo-Kontrolle für den Bereich Cottbus (KiN und Tf).

Eure Monatspläne werden von den entsprechenden Bearbeitern persönlich unterschrieben. Im Verhinderungsfall übernehmen natürlich andere Betriebsräte die Aufgaben. Auch diese unterzeichnen dann die Monatspläne mit ihrem Namen.

Selbstverständlich ist der Dienstplanausschuss auch für die Dienstpläne und Schichten der anderen Mitarbeiter (sofern sie keine leitenden Angestellten sind) zuständig. Diese sind in der Regel einfacher und unterliegen nicht so vielen Änderungen.

Was dieses Jahr richtig gut im Zusammenhang mit der Planung verlief:

Dieses Jahr gelang es uns in guter Zusammenarbeit mit allen Protagonisten mehr noch als im § § Abschn. III (1) BuRa-ZugTV den Kolleginnen und Kollegen im Fahrdienst bereits zum 11. bzw. 12. November einen Basisplan zu übergeben und auch die Möglichkeit einzusehen, an welcher Stelle im Basisplan man einsteigt. So konnte man schon Mitte November sehen, wie man an Weihnachten oder über den Jahreswechsel arbeiten muss. Wer enttäuscht schon gern die eigene Familie, wenn gefragt wird ob man Weihnachten zuhause ist und man dazu keine Antwort geben kann? Auch die Urlaubspläne und Jahresruhezeitenpläne sind pünktlich kontrolliert und zugestimmt worden und der Jahresschichttrasterplan kann ausgegeben werden.

Streckenkenntnis – ein Nachschlag zur letzten Ausgabe:

Nach der Erscheinung unseres Artikels im letzten REGIONal erhielten wir nicht nur positive Äußerungen eurerseits, sondern auch kleine „Stupser“ von Seiten der Führungsebene. Scheinbar war und ist man hier der Auffassung wir würden eine gewisse Unruhe verbreiten, um es höflich auszudrücken. Allerdings sind die Texte, die wir hier wiedergeben nicht von uns verfasst worden, sondern wir stoßen hier lediglich eine Diskussion an und diese ist bekanntlich ein Markenzeichen der Demokratie. Und falsch können wir mit dem Artikel nicht gelegen haben, denn wir wurden zu keiner Gendarstellung aufgefordert.

Allerdings erhielten wir auch einen Hinweis auf die **DBREGIO 003** und dass sich dort auch Regelungen zur Streckenkenntnis befinden. **Gemäß DBREGIO.5301Z01 Abschnitt 2 Abs.1** kann die Streckenkenntnis sehr wohl durch das Studium von Filmaufnahmen mit originalgetreuer Streckenabbildung erworben werden. Allerdings hat das Ganze auch einen kleinen bitteren Beigeschmack für die Normersteller, denn gemäß Abschnitt 4 Abs. 1 verliert der Triebfahrzeugführer und muss sie wieder erwerben, wenn

- - er nach dem Ersterwerb der Streckenkenntnis eine Strecke innerhalb von sechs Monaten nach der letzten **Erwerbsfahrt** nicht selbstständig befahren hat.

Ein Studium von Filmaufnahmen kann keine Erwerbsfahrt ersetzen und somit auch nicht gleichgesetzt werden. Aber vielleicht liegen wir hier ja auch einfach falsch. Das würde aber auch im gleichen Maße bedeuten, dass wenn man sich die Formel 1 im Fernsehen anschaut auch ein Formel 1_Pilot sein muss, da ja die Kameras an den Fahrzeugen eine originalgetreue Streckenabbildung wiedergeben können. Dürfen wir dann auch ab März Millionenbeträge für unsere Tf und Ingenieursgehälter für der Wartungsleute in den Werkstätten aushandeln?

Das wäre aber schon deutlich mehr als unsere Forderung bei der Schlichtung.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV-Wahlen

Am 15.10.2020 war es wieder soweit - bei DB Regio wurde eine neue Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt! So auch bei uns in Berlin/Brandenburg. Gerne mal für unwichtig erachtet, und trotzdem von großer Bedeutung. Die JAV ist quasi der Betriebsrat für alle Arbeitnehmer unter 18 Jahren und alle Auszubildenden und Dual Studierenden bis 25 Jahren. Sie stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen den Azubis, dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber dar. Die JAV überprüft die Monatspläne unserer Azubis und unterstützt den Betriebsrat bei allen Angelegenheiten, bei denen es um Azubis und den Nachwuchs geht.

Auf Grund der gestiegenen Azubizahl, brauchten wir erstmals eine 5er JAV. Deshalb freuen wir uns besonders über das Resultat! Wir als GDL konnten uns gegenüber der EVG mit einem sehr eindeutigen Ergebnis durchsetzen! Bei einer 60%igen Wahlbeteiligung, haben wir 80,43% der Stimmen erhalten, vier Mandate erhielt die GDL und ein Mandat erhielt die EVG. Ein Ergebnis, das zeigt, dass uns auch der Nachwuchs vertraut. Vertreten werden die Auszubildenden, Dual Studierenden durch Philipp Kirsten (22, Tf Berlin) als Vorsitzenden, Philipp Fentz (22, Tf Berlin) als stellv. Vorsitzenden, Adrian Koyro (20, Tf Berlin) als Schriftführer und Maximilian Ulle (21, Azubi EiB). **Wir wünschen der gesamten Jugend- und Auszubildendenvertretung große Erfolge und viel Schaffenskraft!**

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Wählern für die Teilnahme und für das immense Vertrauen in die GDL. Auch hier sieht man wieder: GDL – stark – unbestechlich – erfolgreich

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter